

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	12.05.2011	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	18.05.2011	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	31.05.2011	zur Empfehlung
Rat	30.06.2011	zum Beschluss

Ergänzung der Entgeltordnung der Stadtbücherei

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Entgelt- und Benutzungsordnung für die Stadtbücherei wird beschlossen.

Begründung:

Sowohl die Entgeltordnung als auch die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei sollen aktualisiert werden. Die überarbeiteten Fassungen sind beigefügt, die geplanten Änderungen durch Unterstreichen kenntlich gemacht.

In erster Linie handelt es sich um redaktionelle Änderungen (Stadtbücherei statt bislang Gemeindebücherei; in § 1 der Benutzungsordnung die Aufzählung aller aktuellen Medienangebote; Euro- statt DM-Beträge, seinerzeit festgesetzt bei der Euro-Umstellung und unverändert übernommen, sofern nachstehend nichts Gegenteiliges erläutert wird).

Neu aufgenommen wurde in § 6 Ziffer 2 der Benutzungsordnung die Ausleihfrist von 7 Tagen für DVD's/Videos (ohne Verlängerungsmöglichkeiten durch die Leitung wie bei den anderen Medien). Grund dafür ist ein möglichst schneller Umlauf, da diese stark nachgefragt werden und somit möglichst einer großen Zahl an NutzerInnen zur Verfügung gestellt werden soll.

Bei der Entgeltordnung werden unter § 3 Abs. 1 zum einen die Medienarten noch einmal aufgeführt, zum anderen die Versäumnisentgelte je Medium mit (unverändert) 0,15 Euro festgesetzt. Die bisherige Formulierung „Medieneinheit“ führte zu Irritationen, da diese Formulierung bedeutet, dass das Versäumnisentgelt ansonsten für mehrere Medien der gleichen Arten gilt (d. h. 10 Bücher, insgesamt „nur“ 0,15 €).

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

Außerdem wurde das bei der Einführung neuer Medien (DVD's/Videos) festgesetzte Versäumnisentgelt und das höhere Ausleihentgelt, das seinerzeit als Einzelregelung festgesetzt wurde, mit aufgenommen (s. § 3 Abs. 1, § 5).

Neu in § 5 ist das Entgelt für die Spielekonsolen. Dieses soll 2,50 €/Stk./Woche betragen. Bei den Spielekonsolen ist zu beachten, dass die kommerziellen Anbieter (Videotheken) zwar eine höhere Ausleihgebühr verlangen, aber auch über eine wesentlich größere Vielfalt (daher meist keine langen Wartezeiten) mit zum Teil teureren Geräten verfügen. Das neue Angebot der Bücherei ist auf 20 weniger teure Spielekonsolen begrenzt und richtet sich an Kinder und Jugendliche, so dass das Entgelt in „moderater“ Höhe festgesetzt wurde.

Neu aufgenommen, aber seinerzeit bereits auch bei Einführung beschlossen, ist die Regelung in § 9/ Entgelte über die Internetnutzung. Auch hier sind die Beträge unverändert geblieben.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass es eine Anfrage einer Leserin aus einer Nachbarkommune gab, ob es nicht Vergünstigungen für Hilfeempfänger gäbe. Nach der Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Personen mit geringem Einkommen (Sozialpass) vom 01.01.1987 hat dieser Personenkreis keinen Anspruch mehr auf Vergünstigungen in der Bücherei (daher ist § 1 Abs. 4 Buchstabe b) auch seit dieser Zeit außer Kraft und in der neuen Fassung nicht mehr enthalten!). Grund ist das mit 10 Euro geringe Entgelt für die Lesekarte. Daher sollte hier auch keine Änderung vorgenommen werden. In diesem Fällen könnte allenfalls eine Ratenzahlung des Jahresentgelts (in 2 Raten) angeboten werden, um den betreffenden LeserInnen die Zahlung in einem Betrag zu „ersparen“.